

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 22.06.2021

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,  
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:50 Uhr

- 
1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7  nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 10
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-12, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 2, 4  
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 5-10

Datum: 26.07.2021

Gesehen:

Erste Beigeordnete

---

Vorsitzender

---

Schifführer I (Sitzung)

---

Schifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub, Erster Beigeordneter
Sitzungstag:	22.06.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:50 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin		X		
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			
Namen weiterer eingeladener/teilnehm ender Personen:				
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Kuchenbuch- Schipper, Andrea	X			

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Erste Beigeordnete Herr Straub begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Cyfka (Bürgermeister VG), sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 13. Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Weiterhin wird festgestellt, dass es keine Einwände zur Tagesordnung und zum letzten Protokoll gibt. Lediglich bittet Frau Heinrich darum, zu korrigieren, dass die Herren Keller und Hilger die Sitzung eher verlassen haben, Herr Berger war bis zum Ende der Sitzung anwesend.

## T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	22.06.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:50 Uhr

### **Öffentlicher Teil:**

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Warmsroth
3. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Warmsroth
4. Bepflanzung Regenrückhaltebecken
5. Verkehrsplanung Neubaugebiet
6. Abfallentsorgung Neubaugebiet Hasenheide
7. Mitteilungen und Anfragen

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 22.06.2021

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung  
(Einwohnerfragestunde)

---

Herr Straub berichtet, dass es keine schriftlichen Anfragen gibt.

Aus dem Publikum gibt es folgende Fragen

- 1) Wann wird der Damm gemäht? Herr Straub erklärt, dass die Verzögerung bekannt ist, aber zurzeit muss wegen der defekten Maschine mit kleinem Gerät gemäht werden
- 2) Es wird bemängelt, dass Privatpersonen die mit Grün überwachsenen Flächen, deren Pflege in Privathand liegt, nicht ordentlich oder gar nicht pflegen
- 3) Es wird vorgeschlagen, dass das Ortsschild etwas versetzt werden soll, damit eher langsam gefahren wird. Herr Straub erklärt, dass eine Versetzung des Ortsschildes nicht möglich ist. Es soll aber über Tempolimit-Schilder nachgedacht werden.

<b>Beschlussvorlage</b> <b>öffentlich</b>	<b>2021/WAR/0003</b>
--	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Warmsroth)	<b>Sitzung am:</b> 22.06.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**

**Erlass einer Satzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Warmsroth**

**Begründung:**

Aufgrund der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zum 01.01.2020 und der zwischenzeitlich veralteten Gebühren, müssen diese für die Ausstellung einer Negativbescheinigung nach den §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB) aktualisiert und an das aktuelle Gebührenverzeichnis für Rheinland-Pfalz (LGebG) angepasst werden.

Für die Anpassung und die rechtssichere Erhebung der Gebühren in der Ortsgemeinde ist der Erlass einer Satzung notwendig. (Ein Muster der Satzung befindet sich im Anhang).

Bei der Berechnung ergab sich schlussendlich eine Gebühr von insgesamt 80,00 €.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Gebührensatzung, wird diese im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Warmsroth beschließt den Erlass der Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Bezug auf die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §§ 24 ff BauGB gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

## Beschlussvorlage öffentlich

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Warmsroth)	22.06.2021	3
bereits beraten im:	am:	

**Betreff:**

**Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Warmsroth**

**Begründung:**

Der Bauherr beantragt in der Gemarkung Warmsroth, Flur 6, Parzelle 7/10 den Neubau eines 2-Familien-Wohnhauses. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Gemeindewiese, Pflingstbornäcker I“, der für das Gebiet für jegliche Bebauung die gesetzlichen Regelungen festsetzt.

Der Antragsteller beantragt nun die Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die Grundflächenzahl (GRZ) und die First- und Traufhöhe.

Die GRZ ist im Bebauungsplan unter dem Punkt WA 3 (allgemeines Wohngebiet 3) mit 0,3 Prozent festgesetzt. Dies entspricht einer zulässigen Bebauung (bei einer Grundstücksgröße von insgesamt 500 qm) von 150 qm. Von diesem Punkt soll abgewichen und die Grundflächenzahl um 0,01 m erhöht werden.

Weiterhin soll wie oben bereits aufgeführt, von den Festsetzungen in Bezug auf die First- und Traufhöhe abgewichen werden. Die zulässige Firsthöhe im WA 3 ist mit 10,5 m und die zulässige Traufhöhe mit 6,75 m festgesetzt. Diese sollen laut Antragsformular um jeweils 0,26 m erhöht werden. Das entspricht einer endgültigen Firsthöhe von 377,65 NN und einer Traufhöhe von 373,90 NN.

Bei den oben aufgeführten Festsetzungen wird um Abweichung von dem Bebauungsplan „Gemeindewiese, Pflingstbornäcker I“ gebeten.

Laut Schreiben des Bauherrn wurde die beantragten Abweichungen im Vorfeld mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach besprochen und eine Genehmigung von dieser als Untere Bauaufsichtsbehörde, in Aussicht gestellt.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Warmsroth beschließt, das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen in Bezug auf die Grundflächenzahl und die First- und Traufhöhe zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Christian, Alexis			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 0	Nein 6	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 5



<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2020/WAR/0028</b>
---------------------------------------	----------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Warmsroth)	<b>Sitzung am:</b> 22.06.2021	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 4
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Bepflanzung Regenrückhaltebecken**

**Begründung:**

Das neu erstellte Regenrückhaltebecken soll eine Bepflanzung erhalten. Hierzu wurde durch die Ortsgemeinde eine Pflanzliste zur Lieferung der Pflanzen erstellt. Die Bepflanzung selbst soll durch ehrenamtliche Helfer bzw. in Eigenleistung der Gemeinde erfolgen. Durch die Verwaltung wurden verschiedene Baumschulen und Lieferanten hierzu angeschrieben und Vergleichsangebote eingeholt. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| 1. Bieter:           | 2.406,97 € brutto |
| 2. Huben / Ladenburg | 2.432,86 € brutto |
| 3. Bieter:           | 2.707,96 € brutto |

Nach intensiver Prüfung durch die Ortsgemeinde, Herrn Vicinus, wurde festgestellt, dass der zunächst günstigste Bieter das Angebot nicht vollständig ausgefüllt hat und demnach nicht alle Pflanzen enthalten sind und auch nicht geliefert werden können. Das Angebot des 2.Bieters ist allerdings vollständig und somit als insgesamt wirtschaftlicher zu beurteilen.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Pflanzenhandel Huben den Auftrag zur Lieferung der Bepflanzung am Regenrückhaltebecken in Höhe von 2.432,97€ zzgl. Frachtpauschale zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			x	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 22.06.2021

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Verkehrsplanung Neubaugebiet

---

Herr Straub gibt zur Situation eine Zusammenfassung. Es gab bereits mehrere Treffen.

Fa. Dörrhöfer wird noch vor den Sommerferien eine Vorlage für das LBM erstellen. Ohne Einverständnis durch das LBM kann keine Planung gestartet werden.

Die Idee ist, einen Kreisel in der Nähe des Buswendekreises anzulegen, die Option, die Bushaltestelle abzuschaffen, wurde abgelehnt.

Kosten:

Linksabbiegerspur	ca. 300.000€
Kreiseldvariante 1	ca. 470.000€
Kreiseldvariante 2	ca. 540.000€

---

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 22.06.2021

---

TOP: 6 (öffentlich)

---

Betreff: Abfallentsorgung Neubaugebiet Hasenheide

---

Die Müllwagen dürfen dort nicht mehr durchfahren, weil dort ein Verkehrsschild steht "Durchfahrt verboten" mit Zusatzschild „ausgenommen Baustellenverkehr“. Ursprünglich war es so, dass dort nur ein Gehweg entstehen sollte, der nur 2 m breit war. Aber durch die Kanalverlegung durch die Hasenheide entstand eine Straße, die 4 m breit ist und die insofern durch die Müllabfuhr befahren werden kann. Lediglich an einer Stelle wurde durch einen Baufehler die Straße um 50 cm enger. Dieser Baufehler sollte durch den Endausbau aller Straßen im NBG behoben werden können, denn ansonsten könnte bei einem Unfall die Gemeinde dafür haftbar gemacht werden. Das Müllauto darf bis zum Endausbau der Straßen im Herbst diesen Jahres die Hasenheide befahren (interne Absprache), es muss aber geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen danach die Müllabfuhr die Stichstraße rückwärts befahren darf. Wie die Anwohner zu dieser Regelung stehen, muss noch in einer Befragung erörtert werden. Eventuell findet ein Ortstermin mit der Verwaltung statt, an dem alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sein können. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Müll am Haus abgeholt werden soll, wenn dies möglich ist, zumal kein Platz an anderer Stelle vorgesehen ist, an dem die Mülleimer abgestellt werden können.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 22.06.2021

---

TOP: 7 (öffentlich)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

Der Platz an der Linde und der Weg mit den Bänken ist sehr schön geworden und lädt zum Verweilen ein.

Im Amtsblatt soll veröffentlicht werden, dass der Bouleplatz für alle interessierten Teilnehmer nach der Renovierung wieder geöffnet wird.

Bei den Malerarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus wurde auch kostenlos in der Bibliothek der Bogen zwischen den Räumen gestrichen.

Auf dem Spielplatz wurde das Trampolin entfernt. Es kann auf dem Sportplatz aufgestellt werden. An die Stelle des Trampolins kommt ein neuer Sandspielplatz. Er wird eingerahmt durch Eichenstämme aus dem Wald, die ein Einwohner spendete und die Familie Keller aus dem Wald holte.

Ein Angebot für die Schutzmatten liegt vor. Eventuell werden diese bestellt.

Die Errichtung der LED Beleuchtung kann zwischen dem 01.05.2021 und dem 31.07.2022 durchgeführt werden.

Die Firma Schollenberger wird noch dieses Jahr mit den Straßenarbeiten beginnen.

**Ende des öffentlichen Teils 20.15 Uhr**